

Das oberste Organ der Zionistischen Weltorganisation ist der Zionistische Weltkongreß, der jedes n. Jahr Zusammentritt und den Zionistischen Generalrat sowie die Jüdische Agentur wählt. Die Jüdische Agentur ist das ständige Arbeitsorgan der Zionistischen Weltorganisation; sie hat jeweils einen Sitz in New York und in Jerusalem. In der Jüdischen Agentur gibt es 12 Abteilungen, wie die Abteilung Propaganda, die Abteilung Einwanderung und die Abteilung Spionage/Aufklärung. Es ist anzunehmen, daß ein Mißbrauch der zionistischen Organisationen durch den israelischen Geheimdienst erfolgt und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem israelischen Geheimdienst und der Jüdischen Agentur erfolgt.

Zubringer

→ Menschenhändlerbande, kriminelle

Zuführer

Person, die im Auftrage eines imperialistischen Geheimdienstes auf Grund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung bzw. des persönlichen Vertrauensverhältnisses zu anderen Personen diese, meist zum Zwecke der Anwerbung, mit einem Vertreter des imperialistischen Geheimdienstes in Verbindung bringt.

Zuführung

eine die persönliche Freiheit zeitweilig einschränkende Maßnahme, durch die eine Person von dazu befugten Angehörigen der Sicherheitsorgane der DDR auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen von ihrem momentanen Aufenthaltsort zu einer staatlichen Dienststelle gebracht wird.

In der politisch-operativen Arbeit des MfS erfolgt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Z, vor allem, um die zugeführte Person im Zusammenhang mit der Aufklärung politisch-operativ und ggf. strafrechtlich relevanter Handlungen bzw. bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen mit anderen politisch-operativen Zielstellungen zu befragen.

Die Durchführung einer Z. ist auf der Grundlage unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen möglich:

1. Die Z. als strafprozessuale Maßnahme gemäß § 95 Abs. 2 StPO ist nur gegenüber einem Verdächtigen zulässig, wenn es zum Zwecke seiner Befragung unumgänglich ist. Zur Vornahme einer